

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 22. November 2016

Erziehungsdirektion**21 2016.RRGR.858 Motion 170-2016 Seiler (Trubschachen, Grüne)
Mehr Gestaltungsraum für den Spezialunterricht – auch eine Antwort auf den Mangel an
Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
Richtlinienmotion**

Vorstoss-Nr.: 170-2016
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 05.09.2016
Eingereicht von: Seiler (Trubschachen, Grüne) (Sprecher/in)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)
Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Müller (Bern, FDP)
Weitere Unterschriften: 3
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2016
RRB-Nr.: 1203/2016 vom 2. November 2016
Direktion: Erziehungsdirektion

**Mehr Gestaltungsraum für den Spezialunterricht – auch eine Antwort auf den Mangel an
Heilpädagoginnen und Heilpädagogen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Möglichkeit zu schaffen bzw. darüber zu informieren:

1. Die für den Spezialunterricht verantwortlichen Schulleitungen können wählen, welche Fachpersonen sie für den jeweiligen Unterstützungsunterricht anstellen.
2. Diese neue Regelung verursacht keine Zusatzkosten.

Begründung:

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen und Bedarf an Spezialunterricht gibt es viele, und ihre Zahl nimmt stetig zu. Ihre Bedürfnisse nach besonderer Zuwendung und Hilfe sind sehr vielfältig. Damit die Hilfe und Unterstützung zum Erfolg führt, wird vorher geprüft, welche Qualitäten bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern gefördert werden können. Dies kann oft mit den bestehenden heilpädagogischen, logopädischen oder therapeutischen Angeboten erfolgen. Es gibt jedoch immer mehr Schülerinnen und Schüler, die eher den künstlerischen, praktischen oder sportlichen Anstoss benötigen, um einen Entwicklungsschritt machen zu können. Deshalb sollten die verantwortlichen Schulleitungen für den Spezialunterricht frei sein bei der Auswahl und Anstellung von «Lehrkräften».

Auch pädagogisch geeignete Fachleute aus «lebenspraktischen» Bereichen, wie Töpfern, Schreibern, Landwirtschaft, Fischen, Kochen, Steinbildhauen, Schmieden, Mechanik usw., sollten angestellt werden dürfen. So können (heil-)pädagogische Talente aus dem praktischen Leben der Berufsfachleute verpflichtet werden. Damit könnte auch ein kleiner Beitrag geleistet werden, um dem Mangel an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen entgegenzuwirken.¹ Vor allem aber könnte den Schülerinnen und Schülern, die spezieller Fördermassnahmen bedürfen, gezielter und wirkungsvoller geholfen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Der Mangel an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ist im Kanton

¹ Zum Mangel an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und zur aktuellen Diskussion:

http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2016/05/20160527_1016_kanton_bern_lockertzulassungsbedingungenfuerschulischeheilpaedag

<http://www.srf.ch/news/regional/zuerich-schaffhausen/mangelware-heilpaedagoge>

Bern akut, und das Potenzial von Berufsfachleuten liegt brach. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler, die von der Motionsforderung profitieren könnten, ist eine rasche Behandlung des Vorstosses geboten.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Spezialunterricht an der Volksschule ist ein wichtiges Unterstützungsangebot sowohl für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, als auch für die Lehrpersonen im Umgang mit heterogen zusammengesetzten Schulklassen. Er umfasst die Integrative Förderung (dies ist ein modernerer Begriff für die Schulische Heilpädagogik), die Logopädie und die Psychomotorik. Während sich die Logopädie spezifisch mit Sprachstörungen und die Psychomotorik mit motorischen Störungen bei Schülerinnen und Schülern befasst, ist der Wirkungsbereich der Integrativen Förderung breiter. Für die Integrative Förderung stellen die Schulleitungen wenn immer möglich ausgebildete Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind Spezialistinnen und Spezialisten für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf. Dieser kann beispielsweise durch Lernbehinderungen, komplexe Lernstörungen, Störungen im Leistungs- und Sozialverhalten, bei der Wahrnehmung, bei Autismus oder Intelligenzminderung, usw. bedingt sein. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind zuständig für eine frühzeitige Diagnostik von Lernstörungen, sodass bereits in ihrem Entstehungsstadium die Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen erkannt und geeignete schulische Massnahmen ergriffen werden können.

Der Auftrag der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen beinhaltet auch die Unterstützung der Regellehrpersonen durch aktives Mitwirken im gemeinsamen Unterricht bei Problemen mit der ganzen Klasse. Sie beraten zudem die Regellehrpersonen bei der Umsetzung der Unterrichtsziele in Bezug auf Materialien, Didaktik und Gestaltung des Unterrichts.

Ausserdem unterstützt die Schulische Heilpädagogin oder der Schulische Heilpädagoge die Schulleitung ggf. im Hinblick auf die Planung, Umsetzung und Evaluation sonderpädagogischer Konzepte und Rahmenbedingungen der gesamten Schule.

Der Regierungsrat hat den Mangel an Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erkannt. Die Erziehungsdirektion ist daran, geeignete Massnahmen gegen den Mangel an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu prüfen und einzuleiten.

Zu den beiden Ziffern 1 und 2 nimmt der Regierungsrat gemeinsam wie folgt Stellung:

Der Motionär verlangt, dass für Schulleitungen die Möglichkeit geschaffen wird, Fachkräfte aus «lebenspraktischen» Bereichen für die an der Schule anfallenden heilpädagogischen Aufgaben anstellen zu können. Er erwähnt z. B. Töpfer, Schreiner, Landwirte, Fischer, Köche, Mechaniker, usw. und verspricht sich von der Anstellung solcher Berufsfachleute, dass sie durch einen praktischen, künstlerischen oder sportlichen Anstoss Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf zu einem Entwicklungsschritt bewegen können. Zudem geht der Motionär davon aus, dass mit der Erfüllung seiner Forderung ein Beitrag an die Minderung des Mangels an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen geleistet werden kann.

Der Regierungsrat hat in der geltenden Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte bereits vorgesehen, dass als Lehrkräfte Personen angestellt werden können, welche die Ausbildungsanforderungen für das Unterrichten an der Volksschule nicht erfüllen, wenn sie diese als geeignet für die Erfüllung der Aufgaben erachten.

Der Regierungsrat geht jedoch davon aus, dass die Anstellungsbehörden sorgsam mit dieser bestehenden Möglichkeit umgehen und für den Volksschulunterricht nur Personen anstellen, von denen sie überzeugt sind, dass sie den Berufsauftrag trotz fehlender Ausbildungsanforderungen erfüllen können (z. B. Schreiner für das technische Gestalten oder Zehnkämpferinnen für den Sportunterricht).

Wie einleitend dargestellt, sind Heilpädagoginnen und Heilpädagogen Spezialistinnen und Spezialisten für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf. Ihr Auftrag ist vielseitig, komplex und anspruchsvoll. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, braucht es Fachpersonal mit einer spezifischen, auf Masterniveau abgeschlossenen heilpädagogi-

schen Ausbildung. Die Vorstellung, dass Handwerkerinnen und Handwerker, «... (heil-)pädagogische Talente aus dem praktischen Leben der Berufsfachleute» – wie durch den Motionären erläutert – grundsätzlich als geeignete Fachpersonen für die Integrierte Förderung angestellt werden können, kann der Regierungsrat deshalb nicht unterstützen. Wenn zurzeit mangels vorhandener heilpädagogischer Fachperson eine Stelle nicht besetzt werden kann, dann wird die betroffene Schulleitung eine Person mit einer pädagogischen Grundausbildung anstellen (in der Regel ausgebildete Volksschullehrerin und Volksschullehrer).

Weil die Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte bereits heute den Anstellungsbehörden die Freiheit lässt, Personen aufgrund ihrer Fachkompetenz anzustellen, obschon sie die Ausbildungsanforderungen für das Unterrichten an der Volksschule nicht erfüllen, erachtet der Regierungsrat das Anliegen des Motionärs dennoch grundsätzlich als erfüllt. Beide Ziffern der Motion können angenommen und sogleich abgeschrieben werden.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 21, einer dringlichen Motion mit Richtliniencharakter von Grossrat Seiler, Grüne. Deshalb führen wir eine reduzierte Debatte. Ich gebe zuerst dem Motionär das Wort, damit er seinen Vorstoss vorstellen kann.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Ich bin seit vierzig Jahren Heim- und Schulleiter des Berg- hofs Stärenegg mit Handwerk, Heim, Schule und Landwirtschaft. Ich erhalte wöchentlich Anfragen für Kinder, welche in der Schule auch mit zehn Lektionen Heilpädagogik mit Kosten von jährlich 50 000 Franken sowie zusätzlich der Einnahme von Ritalin dennoch nicht mehr tragbar sind. Die Abklärungen dieser Schüler bei der Fachwelt ergeben oft eine Normalintelligenz, zeigen allerdings, dass sie sich nicht mehr für die Schule erwärmen können, innerlich unberührt bleiben, Wut ansammeln und zu «Schulleichen» werden, wie es ein Schulpsychologe ausdrückte. Ich könnte viele Beispiele vorbringen, wie diese Kinder durch praktisches Tätigsein wieder innerlich warm werden und Interesse und Lebensfreude entwickeln, sodass sie ihr Berufsfeld später eigenständig gestalten können. Immer mehr Kinder erhalten von der Fachwelt atypische Diagnosen. Deshalb braucht es auch atypische Angebote. Kinder in einer Lebenskrise, welche am schulischen Abgrund stehen, bedürfen keiner Reparatur, sondern der Soforthilfe, mit welcher ihre Fähigkeiten entdeckt werden. Aus diesen Gründen braucht es diese Motion für mehr Gestaltungsfreiraum für die Schulen, auch ausserhalb der Schulstuben.

Die Antwort des Regierungsrats ist widersprüchlich. Auf der Vorderseite sagt er «Annahme und Abschreibung», auf der Rückseite führt er hingegen aus, dass nur mit Masterniveau Heilpädagogik unterrichtet werden kann. Unsere Welt ist professionalitätshörig. Im Pädagogischen zerstören wir damit therapeutisches Klima. Welches ist die Kernaufgabe der Schule? Der Schüler soll tätig im Denken werden und durch eigene Ansicht lernen, unsere Welt mit Hand, Herz und Kopf zu begreifen. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen!

Präsident. Wir führen eine reduzierte Debatte. Die Fraktionen können sich zu Wort melden. Sie haben gesehen, dass punktweise abgestimmt wird. Die Abschreibung wird – wie ich aus dem Votum des Motionärs gehört habe – bestritten. Für die erste Fraktion hat Grossrätin Speiser für die SVP das Wort. Ich bitte die anderen Sprecher, sich vorne bereitzuhalten, weil in der reduzierten Debatte nur zwei Minuten Redezeit pro Sprecher zur Verfügung stehen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Der Inhalt der Motion ist für die SVP-Fraktion unbestritten. Leider nimmt der Bedarf an Spezialunterricht stetig zu. Dies hat aber auch ungute Auswirkungen zur Folge, dies müssen wir zur Kenntnis nehmen. Je länger je mehr sind verschiedene Lehrpersonen mit den Schülern beschäftigt. Verschiedene Lehrpersonen kommen in die Schulklasse, zum Teil sind die Schüler mit den verschiedenen Ansprechpersonen überfordert. Dennoch ist der Spezialunterricht ein wichtiges Instrument, um die integrative Förderung sicherzustellen. Die SVP geht aber mit der Antwort des Regierungsrats einig, wonach die Motion angenommen und abgeschrieben werden sollte. Die gesetzliche Regelung ermöglicht den Schulleitungen bereits heute, andere Lösungen zu suchen, sollten Heilpädagogen nicht zur Verfügungen stehen. Ich lese den entsprechenden Abschnitt aus der Antwort des Regierungsrats vor: «Der Regierungsrat hat in der

geltenden Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte bereits vorgesehen, dass als Lehrkräfte Personen angestellt werden können, welche die Ausbildungsanforderungen für das Unterrichten an der Volksschule nicht erfüllen, wenn sie diese als geeignet für die Erfüllung der Aufgaben erachten.» Wir können mit dieser Antwort leben, weil die Schulleitungen bereits über diesen Freiraum verfügen und diesen auch ausnutzen. Wir möchten gerne folgende Anregung an die ERZ weitergeben: Die Schulleitungen sollten eventuell besser über die Möglichkeit informiert werden, dass Lehrpersonen oder Heilpädagogen angestellt werden können, welche nicht die entsprechende Ausbildung mitbringen. Die SVP sagt einstimmig ja zu Annahme und Abschreibung.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Ich spreche zuerst als Mitmotionärin, danach nehme ich als Fraktionssprecherin Stellung. Als Mitmotionärin kann ich der Argumentation des Regierungsrats sehr gut folgen und teile seine Ansichten aus dessen Optik. Ich denke aber, dass wir etwas aneinander vorbeigeredet haben. Wir meinen nicht, dass Berufsfachleute in der Schule die Heilpädagogen ersetzen sollen, sondern dass es ausserhalb der Schule während der Schulzeit zusätzliche Möglichkeiten geben soll. Fachleute für Logopädie, Diskalkulie, Psychomotorik – diese leisten einen enorm wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Kindern mit Lernschwächen und Lernstörungen. Wir brauchen ausgebildete Fachpersonen, welche solche Schwierigkeiten diagnostizieren, mögliche Massnahmen definieren und einen entsprechenden Unterricht anbieten können. Bei Abklärungen wird aber vielfach festgestellt, wie stark Lernschwierigkeiten mit dem ganzen Umfeld des Kindes zu tun haben: diese sind multifaktoriell bedingt. Ich denke dabei an das Stottern, an Konzentrationschwächen, niedrige Frustrationstoleranz, Blockaden, fehlende Ausdauer und so weiter. Kinder reagieren mit verschiedensten Symptomen auf einen Mangel dessen, was sie wirklich brauchen, aber ebenso auf traumatische Erlebnisse, welche wir bei unseren Flüchtlingskindern feststellen können. Um solchen Kindern wirklich und nachhaltig zu helfen, benötigen wir manchmal einen anderen Zugang als er im schulischen Umfeld möglich ist. Praktische Tätigkeiten, welche sich sinnvollerweise auf einem Bauernhof, in einer Bäckerei oder einer Schreinerei finden lassen, könnten eine wertvolle Ergänzung im Rahmen eines Therapieprozesses sein. Sie geben einem Kind Möglichkeiten, sich auf einem anderen Weg zu öffnen, sich zu investieren, den Zugang zu einem Lernprozess zu finden und Vertrauen in sich, in sein Umfeld und seine Möglichkeiten zu gewinnen. Unterschätzen wir heute vielleicht die praktischen Tätigkeiten und ihre Wirkung auf die Selbstsicherheit und die Selbstwirksamkeit von Kindern? Sind wir heute vielleicht zu schnell geneigt, zu versuchen, Kinder mit den verschiedensten Therapien zu reparieren und vergessen wir dabei die natürlichen Möglichkeiten?

Die Fraktion EVP hat für diese Vorlage gewisse Sympathien. Die Schule ist doch sehr kopflastig und die Fächer mit praktischen Tätigkeiten sind gekürzt worden. Gerade verhaltensauffällige Kinder reagieren positiv auf Dinge, die sie berühren und bearbeiten können. Sie sind mehr als andere auf enge, zugewandte Beziehungen angewiesen, welche ihnen Boden geben. Wir sind aber mit dem Antrag des Regierungsrats auf Annahme und Abschreibung aus folgenden Gründen einverstanden: Unseres Erachtens sprengt dies den Rahmen des Auftrags der öffentlichen Schule. Diese ist in erster Linie dafür da, um mit geeigneten Lehrpersonen und einem förderlichen Lernklima den Schülerinnen und Schülern mit adäquaten Mitteln den Schulstoff zu vermitteln.

Zum Lernort: Heilpädagogische Arbeit muss dazu da sein, um Kindern mit verschiedensten Lernstörungen Diagnosen zu stellen, geeignete Massnahmen zu definieren und diese auch durchzuführen. Das Erstellen einer Diagnose ist für nicht heilpädagogisch ausgebildete Personen schlicht nicht möglich. Berufsfachleute können unter Umständen spezielle Fördermassnahmen anbieten und mit diesen arbeiten. Die anderen Aufgaben müssen wir jedoch den ausgebildeten Fachkräften überlassen. Im Weiteren haben Heilpädagoginnen und Heilpädagogen noch andere Aufgaben wie die Unterstützung von Lehrkräften und Schulleitungen. Auch hier könnten Berufsfachleute nicht in die Bresche springen. Aus unserer Sicht entspricht es nicht dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern möglichst wenige Ansprech- und Bezugspersonen zu bieten. Die Schule hat bereits heute die Möglichkeit, Personen ohne Lehrbefähigung für spezielle Aufgaben anzustellen. Dies ist auch gut so, und bei Bedarf wird davon Gebrauch gemacht. Deshalb ist die Fraktion EVP einverstanden mit der Annahme und der Abschreibung.

Präsident. Ich gebe Grossrat Vanoni als Mitmotionär das Wort. Er ist gleichzeitig der Sprecher der grünen Fraktion.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Wie erwähnt worden ist, spreche ich als Mitmotionär und ebenfalls als Fraktionssprecher der Grünen. Als Mitmotionär möchte ich vorweg zugeben, dass es viel-

leicht ein Fehler war, das Anliegen dieser Motion mit dem aktuellen Thema und Problem des Mangels an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu verknüpfen. Hätte man diese Verknüpfung nicht gemacht, wären vielleicht gewisse Abwehrreflexe des betroffenen Berufsstands und seines Berufsverbands nicht ausgelöst worden. Deshalb ist mir folgende Klarstellung wichtig: Bei diesem Vorstoss geht es mir nicht um eine Konkurrenzierung oder gar Herabminderung der heilpädagogisch ausgebildeten Fachleute. Es geht schon gar nicht darum, ihnen Lektionen oder Arbeit wegzunehmen. Es geht hingegen um die gezielte Förderung bestimmter Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen. Michel Seiler hat Beispiele erwähnt und aufgezeigt, in welchen Zusammenhängen dies geschehen soll. Es geht um den nötigen Freiraum für die Schulleitungen, die wirklich passenden Massnahmen zur Förderung ganz bestimmter Kinder und Jugendlicher in die Wege zu leiten. Hierfür bedarf es der Möglichkeit, entsprechende Personen einzusetzen und zu bezahlen. Wenn diese Möglichkeit besteht – wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt –, können wir den Entscheid im konkreten Einzelfall doch getrost den Schulleitungen überlassen, indem wir ihnen das Vertrauen schenken, dass sie auch diese Aufgabe sorgfältig angehen und im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen entscheiden. Eine gute Schulleitung wird solche Entscheide ohnehin nur in Absprache mit der betroffenen Klassenlehrperson fällen und vor allem unter Einbezug sowie hoffentlich auch auf Empfehlung der Heilpädagogin oder des Heilpädagogen, die oder der in solchen Fällen sowieso bereits beigezogen ist. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme dieses Vorstosses. Dies tut auch eine Mehrheit der grünen Fraktion. Diese Mehrheit ist ebenfalls mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Wie es in der Motion heisst, gibt es viele Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen, und diese Zahl ist steigend. Die vorhandenen Schwierigkeiten sind vielfältig und damit bestehen auch unterschiedliche Lösungsansätze. Für uns seitens der BDP-Fraktion ist es unbestritten, dass vielen von diesen Kindern mit Schwierigkeiten oder besonderen Bedürfnissen besser mit einem praktischen Anstoss geholfen wäre denn mit therapeutischen Ansätzen. Damit können sie auch entsprechende Entwicklungsschritte machen. Es kann durchaus sein, dass Berufsleute aus praktischen oder handwerklichen Bereichen mit pädagogischen Fähigkeiten etwas ausrichten können. Allerdings sind wir nicht ganz sicher, ob sich dies wirklich in der Praxis umsetzen lässt. Gäbe es in einer Schule ein bis zwei Kinder, welche auf solche Massnahmen reagierten, stellte man wohl kaum solche Personen an. Vielmehr müsste eine heilpädagogische Lehrkraft den Bedarf bei den entsprechenden Kindern erkennen und gemeinsam mit den Eltern dafür sorgen, dass es Möglichkeiten erhält, seine Entwicklungsschritte zum Beispiel dank handwerklicher Förderung zu machen.

Die BDP-Fraktion kommt zum selben Schluss wie der Regierungsrat. Wir sind damit einverstanden, dass die Möglichkeit, jemanden aus einem anderen Bereich anzustellen, grundsätzlich vorhanden ist und es den Anstellungsbehörden überlassen bleibt, diese Möglichkeit zu nutzen. Die Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) lässt diese Türe offen. Mit dieser Option muss aber sorgsam umgegangen und darauf geachtet werden, dass die für den Spezialunterricht engagierten Personen den Herausforderungen dieser Aufgabe gewachsen sind. Die BDP-Fraktion ist mit dem Antrag des Regierungsrats auf Annahme und Abschreibung einverstanden.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Die FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Motionäre, das heisst die Annahme der Motion. Gleichzeitig sind wir tatsächlich auch der Meinung, dass die Antwort des Regierungsrats widersprüchlich ist. Er betont nämlich – so jedenfalls haben wir es gelesen –, dass zwingend folgende Kaskade angewendet werden muss: Heilpädagogik, Volksschullehrer, Fachleute. Dies halten wir nicht in jedem Fall für zielführend. In einer speziellen Situation kann es durchaus sein, dass die Fachleute vor den Volksschullehrern zum Zug kommen. Deshalb sind wir überzeugt, dass diese Motion angenommen, aber nicht abgeschrieben werden soll. Wir sind überzeugt, dass die Schulleitungen sehr wohl in der Lage sind, die richtigen Fachleute – welche auch immer es sein mögen – sorgfältig und sorgsam auszuwählen. Aus diesem Grund spricht sich die FDP-Fraktion einstimmig für Annahme und gegen Abschreibung der Motion aus.

Michel Rudin, Lyss (glp). Ich fasse mich relativ kurz. Wir halten es wie die Regierung und sind für Annahme und Abschreibung, insbesondere was den ersten Punkt betrifft, welcher eine Stärkung der Schulleiter vorsieht. Dies ist natürlich auch unser Anliegen. Wir finden eigentlich, es sei der Begründung der Regierung entsprechend klar und nachvollziehbar, dass die Situation bereits heute so ist.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Ich nehme es vorweg: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden und insbesondere mit der Abschreibung. Im Dickicht des Spezialunterrichts – dies sage ich, weil er sich von Aussenstehenden wohl nicht so schnell durchblicken lässt – bestehen verschiedene Töpfe, welche von den zwei Direktionen GEF und ERZ verwaltet werden. Je nach dem, aus welchem Topf das Geld kommt, werden die Personen vom Kanton angestellt oder sie können von den Schulleitungen gewählt werden. Dort, wo für die Schulen Spielraum besteht, wenn aus dem entsprechenden Topf bezahlt wird, können die Schulleitungen die Fachleute auswählen. Eigentlich rennen wir damit offene Türen ein. In unserer Fraktion hat nach wie vor Vorrang, dass grossmehrheitlich der Spezialunterricht durch pädagogisch geschultes Fachpersonal durchgeführt wird. Gerade die Schülerinnen und Schüler mit Problemen sollten nicht zum Spielball verschiedenster Fachpersonen werden. In erster Linie geht es eigentlich darum, dass wir den Schulen genügend Geld zur Verfügung stellen, damit die Lehrpersonen wieder kleinere Klassen betreuen können. Diese wissen nach wie vor am besten, was für die Kinder gut ist. Deshalb möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass wir diesbezüglich keine Sparübungen ansetzen dürfen und man dabei das Gefühl hat, diese liessen sich durch irgendwelche Handwerker, Künstler oder Töpferinnen kompensieren. Zweitens können diese Möglichkeiten eine Ergänzung sein, aber nicht die beste Lösung. Die beste Lösung besteht nach wie vor in pädagogisch geschultem Personal. Im Zusammenhang mit dem Spezialunterricht halten wir es für wichtig, dass die Töpfe einmal sauber geregelt werden. Diesbezüglich besteht für die Schulleitungen das grösste Problem und nicht bei der Auswahl der benötigten Berufsleute für ihre Kinder.

Stefan Oester, Belp (EDU). Die EDU hat sich auch mit diesem Thema befasst: mehr Gestaltungsspielraum für den Spezialunterricht. Es gibt immer mehr Kinder, welche diesen Unterricht besuchen. Es ist mir wichtig, im Voraus darauf hinzuweisen, dass die zwei angesprochenen Fachgruppen, einerseits die beruflichen Fachleute, andererseits die Heilpädagogen, nicht gegeneinander ausgespielt werden. Für mich handelt es sich vielmehr um eine Unterstützung von der einen zur anderen Gruppe. Eigentlich ist dies aus der Antwort des Regierungsrats hervorgegangen. Aus diesem Grund werden wir die Motion annehmen und abschreiben. Es ist sehr wichtig, dass die Schulleitungen über diese Möglichkeit verfügen und Berufsleute beiziehen, welche gerade im fachlichen Unterricht sehr stark sind und mit den Heilpädagogen zusammenarbeiten. Deshalb werden wir die Motion unterstützen. In Bezug auf Ziffer 2 ist die Abschreibung aus unserer Sicht wegen der Formulierung «Diese neue Regelung verursacht keine Zusatzkosten.» fragwürdig. Meines Erachtens ist dies eine Feststellung. Trotzdem werden wir wie von der Regierung beantragt vorgehen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Die Motion verlangt konkret, dass die für den Spezialunterricht verantwortlichen Schulleitungen wählen können, welche Fachpersonen sie für den Unterstützungsunterricht anstellen. Die Ziffer 2 besagt klar, dass dies nicht ausserhalb des heutigen Budgets der Schule geschehen soll, sondern im Rahmen dessen, was die Schule heute zur Verfügung hat. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dies sei heute erfüllt. Ich möchte Ihnen anhand von zwei Punkten aufzeigen, weshalb wir die Abschreibung beantragen. Erstens ist die Berner Schule in Bezug auf die Anstellungsbedingungen, aber auch sonst liberal. Schulleitungen können grundsätzlich alle Personen als Lehrpersonen anstellen, welche sie für geeignet erachten. Die Voraussetzung für den vollen Lohn besteht jedoch darin, dass man der Zielstufe entsprechend die richtige Ausbildung mitbringt. Wer auf Primarstufe unterrichtet, muss über ein Diplom für Vorschule und Primarstufe verfügen. Für die Sekundarschule ist ein Diplom Sekundarstufe I erforderlich und für den Spezialunterricht die entsprechende Ausbildung, also in Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik und so weiter. Dies ist eigentlich logisch. Nun können auch Personen angestellt werden, welche nicht die richtige Ausbildung für die entsprechende Zielstufe mitbringen. In diesen Fällen wird ein Vorstufenabzug auf dem Lohn vorgenommen. Es kann sich je nach Ausbildung um einen Abzug von 10 oder 20 Prozent handeln. Es ist bereits heute möglich, für einzelne Stunden, Angebote oder für ganze Pensen Lehrpersonen anzustellen, welche nicht über das richtige Diplom verfügen. Demzufolge können die Schulleitungen entscheiden, welche Fachpersonen sie für eine bestimmte Aufgabe anstellen. Die Schulleitungen tun dies – wie von verschiedenen Fraktionssprechern erwähnt – mit Zurückhaltung. Die Schulleitungen entscheiden dann, wenn sie eine Lehrperson für eine bestimmte Aufgabe für geeignet erachten. Dies halte ich für richtig und ich möchte nichts daran ändern. Zugleich ist es richtig, am Grundsatz festzuhalten, wonach eigentlich in erster Linie Lehrpersonen angestellt werden sollen, welche die richtige Ausbildung mitbringen. Zum zweiten Punkt: Grossrat Seiler möchte auch die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler

mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten in ganz andere Angebote geschickt werden können. Dies soll im Rahmen der heute existierenden Speziallektionen geschehen, zumal nicht mehr Geld ausgegeben werden soll. Auch dies halten wir für richtig. Im Einzelfall soll wiederum mit der entsprechenden Zurückhaltung – Schule ist kein Jekami – entschieden werden. Befindet man sich ausserhalb des Lehrplans, bedarf es einer Bewilligung des Schulinspektorats. Der pädagogische Dialog, den wir mit den Schulen führen, soll zur Erarbeitung von solchen pädagogisch richtigen Lösungen vor Ort ermuntern. Ich habe einmal eine Schule besucht, welche für einen Schüler mit Lernschwierigkeiten ein mehrwöchiges Praktikum in einem Betrieb vorgesehen hat. Dergleichen ist nicht im Lehrplan vorgesehen. Dieser Schüler erhielt während der Dauer des Praktikums keinen Unterricht, was die Bewilligung des Schulinspektorats erforderte. Dies war eine gute Lösung. Die von Grossrat Seiler aufgezeigten Lösungen sind im Einzelfall, im Rahmen des Budgets der Schule, möglich. Es ist wichtig, dass das Schulinspektorat je nach dem eine Bewilligung erteilen muss. Um vor Ort die richtigen Lösungen zu finden, habe ich das Schulinspektorat auch beibehalten. Dies ist in beiden Punkten heute möglich. Deshalb möchten wir die Motion annehmen und abschreiben.

Präsident. Der Motionär erhält das Wort nicht mehr, weil er die Motion nicht in ein Postulat umwandelt. Nochmals zur Erinnerung: Bei einer reduzierten Debatte darf der Motionär nur dann nochmals sprechen, wenn er die Motion in ein Postulat umwandelt. Dies als kleine Weiterbildung.

Deshalb kommen wir zur Abstimmung, welche – wie Sie gehört haben – punktweise erfolgt. Die Abschreibung wird teilweise bestritten. Deshalb lasse ich zuerst zifferweise über den Motionstext abstimmen und im Anschluss bei Annahme über die Abschreibung. Wer die Ziffer 1 als Motion annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	124
Nein	18
Enthalten	1

Präsident. Sie haben Ziffer 1 als Motion angenommen. Wir befinden nun über deren Abschreibung. Wer Ziffer 1 abschreiben möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja	117
Nein	23
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgeschrieben. Wir kommen zu Ziffer 2. Wer diese als Motion annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	137
Nein	6
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 2 überwiesen. Wir befinden über die Abschreibung. Wer Ziffer 2 ab-

schreiben möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja 120

Nein 20

Enthalten 2

Präsident. Sie haben Ziffer 2 abgeschrieben. Damit haben wir dieses Traktandum zu Ende beraten.

Abstimmung